



## **Flächennutzungsplan der VVG Crailsheim, Änderung A-2019-2F, „Erweiterung Kläranlage“, Aufstellungsbeschluss, Billigung des FNP-Entwurfs, Auslegungsbeschluss**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>
Gemeinsamer Ausschuss der Vereinten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim	17.11.2021	Entscheidung	öffentlich

### **Anlagen**

Planunterlagen der Stadtverwaltung Crailsheim, Ressort Stadtentwicklung, mit Erläuterungen vom 12.12.2019

Umweltbericht vom 14.11.2019

### **Weitere beteiligte Ressorts**

### **I. Beschlussvorschlag**

Der Aufstellung sowie der Auslegung für die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. A-2019-2F „Erweiterung Kläranlage“ entsprechend den Planunterlagen des Ressorts Stadtentwicklung vom 12.12.2019 wird zugestimmt.

### **II. Sachverhalt und Begründung**

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat den Beschluss des vorliegenden Flächennutzungsplanverfahrens im Umlauf als unzulässig zurückgewiesen, da es sich bei dem Verfahren nicht um einen „Gegenstand einfacher Art“ handelt. Nur Angelegenheiten einfacher Art können gemäß Gemeindeordnung im Umlauf gefasst werden. Ein erneuter Beschluss in der Präsenzveranstaltung ist daher notwendig. Der eigentliche Sachverhalt und die zugehörigen Unterlagen haben sich nicht geändert, weshalb die Ermächtigung der einzelnen Gremien der VVG-Mitgliedsgemeinden weiterhin Bestand haben.

Es handelt sich um eine FNP-Änderung im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB. Der Gemeinderat der Stadt Crailsheim hat in seiner Sitzung am 17.07.2019 (Sitzungsvorlage 2019/244) den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Erweiterung Kläranlage“ gefasst. Die FNP-Änderung und das Bebauungsplanverfahren werden nun parallel weitergeführt.

Die betreffende Fläche ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der VVG als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Die FNP-Änderung und das zugehörige Bebauungsplanverfahren ermöglichen die Erweiterung des bestehenden Klärwerkes um eine solare Klärschlamm-trocknung und



um Flächen für die Zwischenlagerung von ausgefaultem Klärschlamm. Die Umsetzung soll nach Abschluss der aktuell laufenden Baumaßnahmen an der Kläranlage beginnen.

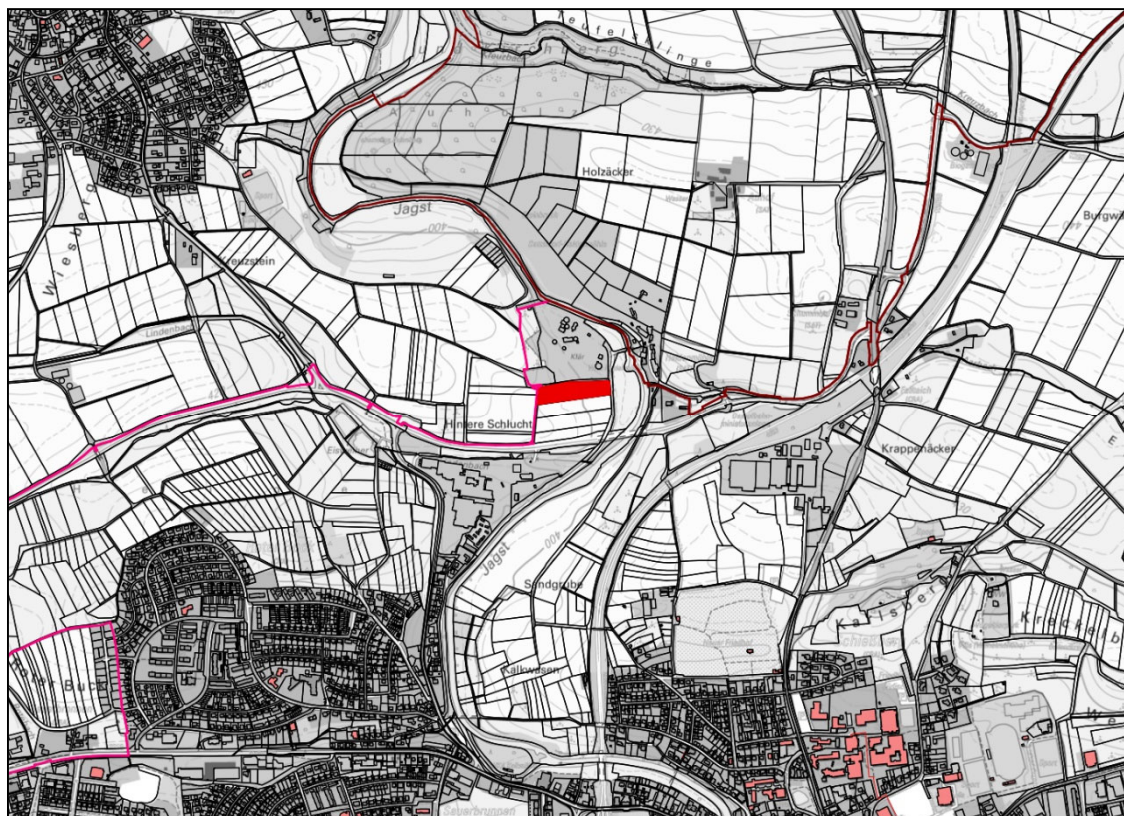


Abbildung 1: Lage des Vorhabens im Stadtgebiet, unmaßstäblich

### III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Der Flächennutzungsplan verfolgt das Ziel, die städtebauliche Entwicklung im gesamten Verwaltungsraum auf einer übergeordneten Ebene zu steuern.